

Richtlinien

Wiederaufbau Soziale Einrichtungen

1. Antragsberechtigung:

- Alle sozialen Einrichtungen, die durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 einen unmittelbaren Schaden an der Einrichtung erlitten haben.

2. Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt über das Formular „**Antrag auf Wiederaufbauhilfe für Soziale Einrichtungen**“ und wird ausgefüllt und unterschrieben als Scan an hochwasser@nak-karitativ.de gesendet. Alternativ ist die Einreichung per Post an NAK-karitativ e.V., Kullrichstraße 1, 44141 Dortmund möglich.
- Dem Antrag sind folgende Anlagen und Dokumente beizulegen:
 - Fotos der Schadensituation
 - Satzung
 - Letzter Freistellungsbescheid
 - Vereinsregisterauszug (bei Vereinen)
 - Jahresbericht falls vorhanden und andere Materialien (Flyer etc.)
 - Budget

3. Prüfung:

- Nach erfolgter Erstprüfung über das Formular nimmt NAK-karitativ Kontakt zu den Ansprechpartner:innen auf, um weitere Absprachen zu treffen.

4. Empfangsbestätigung:

Der Mitteleingang ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt wie folgt zu bestätigen: Bestätigung des Mitteleingangs unter Nennung der Höhe der Zuwendung und des Verwendungszwecks inklusive Stempel und Unterschrift als Scan per Mail oder im Original per Post.

5. Berichtswesen:

- Über die Nutzung der Fördermittel ist finanziell und narrativ zu berichten.
- Der Umfang kann nach Art und Höhe der Finanzierung variieren. Details werden individuell besprochen.

Anschrift: NAK-karitativ e.V. | Kullrichstraße 1 | 44141 Dortmund

Website: www.nak-karitativ.de

Kontakt: hochwasser@nak-karitativ.de oder 0231 – 57700 103